

Sitzung vom 29. August 2018

**783. Anfrage (Fachkräftemangel entgegenwirken
mit «Berufsausbildung für Erwachsene»)**

Kantonsrätin Erika Zahler, Boppelsen, sowie die Kantonsräte Dieter Kläy, Winterthur, und Daniel Wäfler, Gossau, haben am 7. Mai 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Aus verschiedenen Quellen (ETH Prognosen/Forschung, Wirtschaftsverbänden, Vorstösse im Kantonsrat, Presse, etc.) ist bekannt, dass wir in der Schweiz, und im speziellen im Wirtschaftskanton Zürich, einen Fachkräftemangel haben. Die Situation wird sich in Zukunft noch zuspitzen.

Gleichzeitig haben wir viele Berufsleute, die vor Jahren eine solide Berufsausbildung abgeschlossen haben, die aber im Bereich der Digitalisierung nicht auf dem neusten Wissensstand sind.

Das Feedback der Branchenverbände zeigt, dass die Förderung der Weiterbildung unter den Berufsleuten auf ein positives Echo fällt. Motivation und Bereitschaft der betroffenen Personen für eine Erwachsenen Berufsbildung ist gross.

Auf Basis der Hochschulen wird schon einiges gemacht. Nun wären verstärkte Anstrengungen in der Berufsbildungslandschaft gefragt.

Kann das brachliegende Potenzial besser genutzt werden, gewinnen wir alle, die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber, der Standort Schweiz und somit der Staat und nicht zuletzt der Bürger, der weniger Sozialleistungen bezahlt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass dieses Potenzial unbedingt genutzt werden sollte, bevor die betroffenen Personen auf die RAV-Schiene gelangen und auf dem Arbeitsmarkt keinen Fuss mehr fassen können?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um Fachkräftemängel entgegenzuwirken und Aus- und Weiterbildungswillige weiter zu fördern?
3. Laufen betreffend «Berufsbildung für Erwachsene» Verhandlungen, z. B. mit Fachverbänden oder gibt es einen sogenannten runden Tisch?
4. Kann der heute schon gut dotierte Berufsbildungsfond für diese Ausbildungsaufträge genutzt werden?
5. Welche weiteren Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Zukunft der betroffenen Personen mit geeigneten Massnahmen zu unterstützen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Erika Zahler, Boppelsen, Dieter Kläy, Winterthur, und Daniel Wäfler, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Eine gute und im Arbeitsmarkt gefragte Berufsqualifikation ist das wichtigste Kriterium, damit Personen möglichst lange im Arbeitsmarkt integriert bleiben. Dies zeigt sich beispielsweise anhand der Erwerbsquoten im Kanton Zürich. Diese liegen bei Personen in der Altersgruppe «50plus» mit einem Abschluss auf Tertiärstufe deutlich höher als bei mittel- oder geringqualifizierten Personen. Um das inländische Fachkräftepotenzial besser ausnutzen zu können, stehen Massnahmen zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit und bei den älteren Arbeitnehmenden im Vordergrund. Qualifikationsmassnahmen sind in diesem Zusammenhang der vielversprechendste Weg.

Grosse und über Jahre gewachsene Mängel im Bereich Arbeitsmarktfähigkeit können bei Eintritt in die Arbeitslosigkeit in der Regel nicht behoben werden und zudem entfällt die Möglichkeit der Weiterbildung der betroffenen Person im Berufsumfeld. Der Vermeidung der Arbeitslosigkeit kommt deshalb die höchste Priorität zu. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass jede in der Schweiz angemeldete Person – unabhängig davon, ob sie angestellt ist oder nicht – Anspruch auf Arbeitsmarktberatung in den regionalen Arbeitsvermittlungszentren hat. Dies gilt auch für Versicherte, die sich mit Blick auf ihre Arbeitsmarktfähigkeit mit Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten beschäftigen.

Zu Frage 2:

In der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 208/2017 betreffend Das Fachkräftepotential nutzen hat der Regierungsrat die Massnahmen für die Nach- und Höherqualifizierung von Personen, die noch keinen Abschluss auf Sekundarstufe II erworben haben oder sich umschulen möchten, aufgeführt. Neben der ordentlichen und der verkürzten Lehre kann ein Berufsabschluss im Rahmen anderer Qualifikationsverfahren erworben werden. Zu diesen zählen unter anderem die Validierung von Bildungsleistungen sowie das Absolvieren des Qualifikationsverfahrens ohne Besuch eines strukturierten Bildungsganges. Die anderen Qualifikationsverfahren werden zurzeit vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) überarbeitet. Ziel ist es, Bildungsangebote für Personen über 25 Jahren zu schaffen, die besser auf den Bedarf des Arbeitsmarktes und die Bedürfnisse von Erwachsenen ausgerichtet sind. Diese auf einen Abschluss vorbereitenden Bildungsangebote sollen modular aufgebaut sein und sich

an den Handlungskompetenzen orientieren. Diese Angebote können und sollen auch von Personen besucht werden können, die sich nicht auf einen Abschluss vorbereiten möchten, sondern das Angebot als berufsorientierte Weiterbildung nutzen.

Kernaufgabe der Arbeitsmarktbehörde ist die professionelle Vermittlung und Beratung der Versicherten. Im Falle der Arbeitslosigkeit gilt es, das Fachkräftepotenzial zu erkennen, unmittelbar bedeutsame Mängel an der Arbeitsmarktfähigkeit in bestimmten, eingegrenzten Bereichen mit arbeitsmarktlichen Massnahmen bestmöglich zu verbessern und die Arbeitgebenden bei der Besetzung offener Stellen durch Vermittlung geeigneter Arbeitskräfte wirksam zu unterstützen.

Seit dem 1. Juli 2018 macht im Kanton Zürich das Stellenmeldezentrum bei meldepflichtigen Stellen professionelle Kandidatenvorschläge, damit bei der Stellenbesetzung in erster Linie das einheimische Fachkräftepotenzial genutzt wird. Auch setzt sich das Amt für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen der Umsetzung des Legislaturziels 8.1 (Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert.) seit Längerem für die Stärkung des inländischen Fachkräftepotenzials ein.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des bei der Beantwortung der Frage 2 erwähnten Projekts des MBA werden mit Berufsverbänden und Organisationen der Arbeitswelt unter anderem Inhalte und Form der entsprechenden Qualifikationsverfahren diskutiert. Dies erfolgt einerseits bilateral je Beruf und andererseits berufsübergreifend, beispielsweise im Rahmen von Hearings oder Denkwerkstätten.

Zu Frage 4:

Gemäss dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG; LS 413.31) bezweckt der Berufsbildungsfonds in erster Linie eine Senkung der Kosten, die den Ausbildungsbetrieben im Rahmen der Berufsbildung entstehen (§ 26a Abs. 2 lit. a und b EG BBG). Die Beiträge werden deshalb für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Betrieben und Branchen (§ 26b lit. a EG BBG) geleistet. Inwiefern die Finanzierung von Ausbildungsangeboten für ausgebildete Berufsleute dem Fondszweck entspricht, entscheidet abschliessend die Berufsbildungskommission gemäss § 26d Abs. 3 EG BBG.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, das Bewusstsein bei der Bevölkerung und den Sozialpartnern für die Bedeutung des Themas zu schärfen. Die Verantwortung für die infrage stehende Thematik kann nicht an

eine oder mehrere Institutionen delegiert werden. Vielmehr müssen sich alle am Arbeitsmarkt Beteiligten der Bedeutung der ständig zu aktualisierenden Berufskenntnisse durch Weiterbildung bewusst sein und ihren Beitrag im Hinblick auf den Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit leisten.

Qualifikationsmassnahmen sind nur teilweise eine Aufgabe der öffentlichen Hand. Auch Arbeitnehmende und Arbeitgebende stehen in der Pflicht, sich bzw. ihre Angestellten stetig weiterzubilden. Der Regierungsrat spricht im Rahmen seiner Treffen mit Unternehmen jeweils das Thema der Arbeitsmarktintegration von insbesondere älteren Arbeitnehmenden an und weist die Unternehmen auf ihre Verantwortung hin.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli